

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0590/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492-3361

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

08.08.2013

Betrifft

Bestellung von Trägervertretern für die städtische Kindertageseinrichtung Am Edelbach und die städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus

Beratungsfolge

17.09.2013 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15, wird Frau/Herr berufen.
2. Als Nachfolger/in für Herrn Matthias Jansen wird Frau/Herr als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus, Von-Humboldt-Str. 1, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zu 1.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach wird zum 01.09.2013 eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. Die Kindertageseinrichtung besteht dann insgesamt aus fünf Gruppen. Es gibt im Moment nur drei politische Trägervertreter, so dass ein weiterer zu bestellen ist.

Zu 2.:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat auf Vorschlag der CDU-Fraktion am 29.06.2010 Herrn Matthias Jansen als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus berufen. Herr Matthias Jansen hat sein Amt als Trägervertreter niedergelegt. Für ihn ist ein Nachfolger zu bestellen.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer